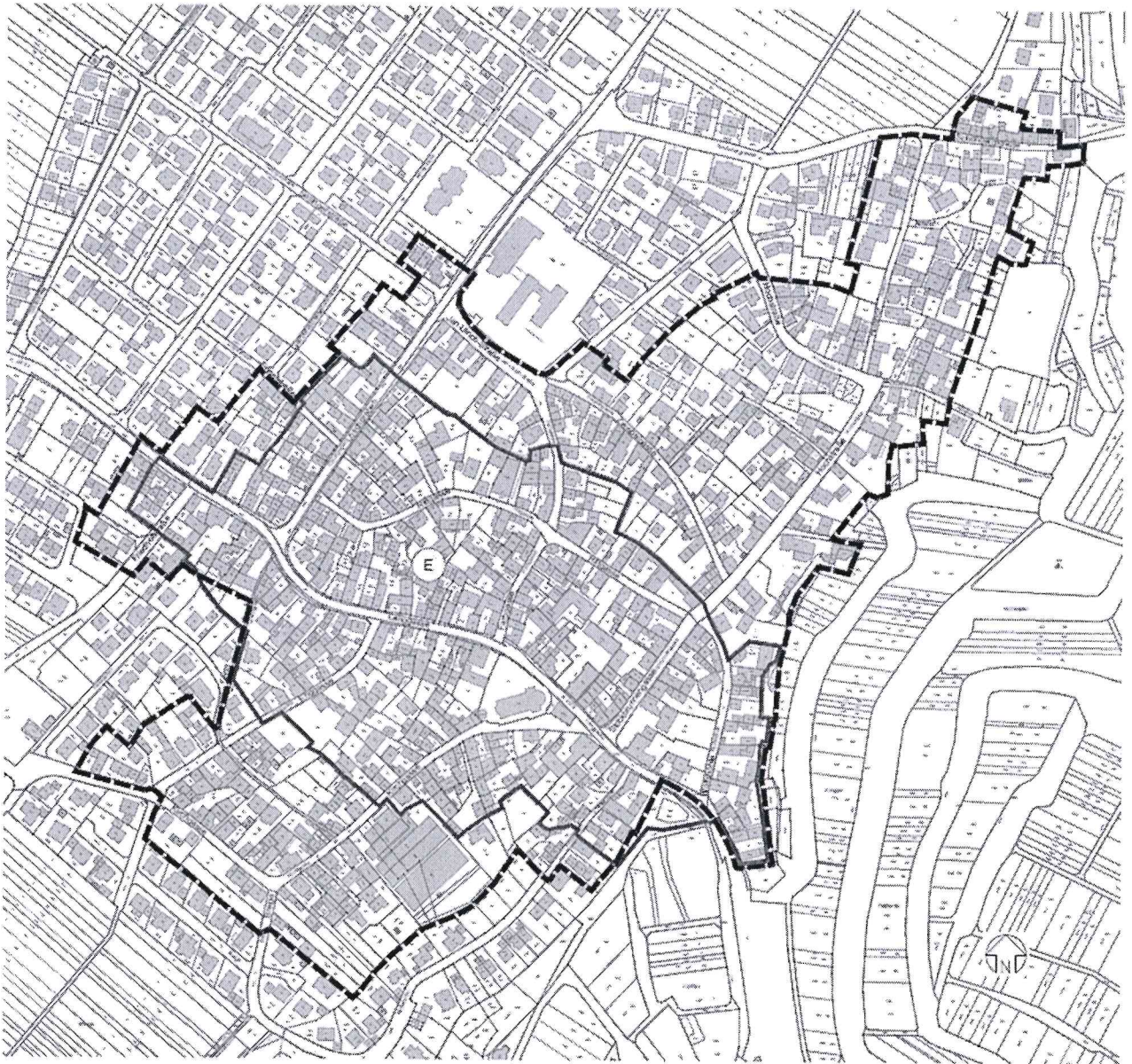


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung die im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellte Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“ nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



Die Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die bestehende Ortsbausatzung in der Fassung der letzten Änderung (in Kraft getreten 22.04.2021) aufgehoben.

Die Gestaltungssatzung kann einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde Merdingen, Bauamt, Langgasse 14, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die

Gestaltungssatzung und die Begründung mit Anlage (Details) einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Merdingen, den 13.11.2023


Martin Rupp
Bürgermeister

